

Hauptausschuß

Protokoll

23. Sitzung (nicht öffentlich)

7. November 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Zu der Reise nach Skopje kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, daß die Fraktionen bis Anfang nächster Woche die Reiseteilnehmer benennen und daß sich diese am Rande der Plenarsitzungen über Details der Reise verständigen.

Weiterhin nimmt der Ausschuß eine Protokollerklärung des Ministers für besondere Aufgaben bezüglich der weiteren Förderung der technischen Infrastruktur im lokalen Rundfunk durch die LfR zustimmend zur Kenntnis.

Hauptausschuß
23. Sitzung

07.11.1991
sr-sz

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

2

In einem weiteren Beratungsdurchgang befaßt sich der Ausschuß mit den Einzelplänen 01 - Landtag - (ab Seite 2), 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - (ab Seite 11) und 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten - (ab Seite 20).

2 7. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2030
Zuschrift 11/812

23

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf unter der Maßgabe der Berücksichtigung einiger redaktioneller Änderungen (siehe Seite 23) mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN zu.

Hauptausschuß
23. Sitzung

07.11.1991

sr-sz

Seite

3 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung

a) des § 3 des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln"

b) des § 3 a des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

1 BvF 1/91

Vorlage 11/635

Drucksache 11/2374

24

Der Ausschuß beauftragt die medienpolitischen Sprecher, gemeinsam mit den Obleuten des Sportausschusses mit Unterstützung der Staatskanzlei eine Stellungnahme zu formulieren, über die in der Sitzung am 5. Dezember beraten und abgestimmt werden soll.

4 Stärkung des Föderalismus unter den Bedingungen der deutschen und europäischen Vereinigung

Vorlage 11/824

26

Der Ausschuß kommt überein, daß die Sprecher der Fraktionen, ein Vertreter der Staatskanzlei und der Direktor beim Landtag am Rande der Plenarsitzungen in der nächsten Woche den Text eines gemeinsamen Antrags formulieren.

Hauptausschuß
23. Sitzung

07.11.1991
sr-sz

Seite

5 Beteiligung des Landtags an der Arbeit der Bundesratskommission zur Verfassungsreform

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1813 (2. Neudruck)
Abschnitte II bis IV

29

Auf Vorschlag der Abgeordneten Höhn erklärt der Ausschuß Abschnitt II des Antrags für erledigt und sieht die Beratung und Abstimmung über die Abschnitte III und IV für die nächste Sitzung vor.

6 Nutzung von Datenbanken der Landesregierung durch den Landtag

Vorlage 11/746

29

Der Ausschuß vertagt diesen Punkt auf eine der nächsten Sitzungen.

Der Regierungsentwurf für die anstehende Novellierung des WDR-Gesetzes und des Landesrundfunkgesetzes, mit der unter anderem eine Anpassung beider Gesetze an die neuen Staatsverträge erfolgen soll, wird deshalb eine Regelung enthalten, die die Förderung der technischen Infrastruktur erneut ermöglichen soll. Eine Konzeption für die Förderung wird gegenwärtig zwischen der LfR und der Staatskanzlei abgestimmt.

Um einen reibungslosen Übergang von "alter" und "neuer" Förderung zu ermöglichen, wird der Regierungsentwurf eine Regelung vorsehen, nach der die neue Förderungsermächtigung rückwirkend in Kraft tritt.

Der **Ausschuß** nimmt diese Erklärung des Ministers zustimmend zur Kenntnis.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2450

In einem weiteren Beratungsdurchgang befaßt sich der **Ausschuß** mit den ihn tangierenden Einzelplänen. Aus organisatorischen Gründen wendet er sich zunächst dem

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

zu.

Abgeordneter Büssow (SPD) berichtet aus dem Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit", daß dort die europa- und entwicklungspolitischen Ansätze des Einzelplans 02 beraten worden seien. Dabei sei nur ein Antrag von der CDU-Fraktion gestellt worden, nämlich die Erläuterung in Vorlage 11/754 zu Kap. 02 010 Titelgruppe 60 Tit. 427 60 hinsichtlich der Aufgaben des Nord-Süd-Beauftragten zu ergänzen. Dieser Antrag sei bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung angenommen worden; der Text des Antrags liege den Mitgliedern des Hauptausschusses vor.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Dr. Vesper (GRÜNE)** antwortet **Minister Clement**, er gehe davon aus, daß der Ministerpräsident in der ersten Hälfte des Jahres 1992 einen Nord-Süd-Beauftragten berufen werde.

Auf die Frage der **Abgeordneten Hieronymi (CDU)** nach den Aufgabenschwerpunkten des Stiftungsbeauftragten zitiert **Minister Clement** die auf Seite 29 der Vorlage 11/754 skizzierten Tätigkeitsfelder.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) kommt sodann auf die **Titelgruppe 80 - Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH** - in **Kap. 02 020** zu sprechen und fragt, welche zwingenden Gründe die Landesregierung dazu veranlaßten, in einer Zeit enger Finanzspielräume den Ansatz um fast 3 Millionen DM zu erhöhen.

Minister Clement erklärt, die Filmstiftung sei in ihrer bisherigen Arbeit außerordentlich erfolgreich. Mit der Filmstiftung erreiche man inzwischen eine Aufmerksamkeit, die jene, die andere Einrichtungen dieser Art auf sich zögen, bei weitem überstrahle. Auf Vorschlag Bayerns beabsichtigten die Regierungschefs, die Koordination der Stiftungen der Länder zu intensivieren und einen Beauftragten dafür einzusetzen.

Bei der Gründung der Filmstiftung sei vereinbart worden, daß die Mittel, die über LfR und den WDR als Gebührenmittel eingesetzt würden, komplementär durch das Land finanziert würden. Der Betrag erhöhe sich im nächsten Jahr, so daß auch das Land die Summe der von ihm eingesetzten Mittel entsprechend erhöhen müsse. Die Ansatzserhöhung halte er auch vor dem Hintergrund der damit zu schaffenden und zu erhaltenden Arbeitsplätze für richtig.

Ihre Fraktion stelle die Notwendigkeit einer Filmstiftung Nordrhein-Westfalen nicht in Frage, betont **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**. Allerdings vertrete sie die Auffassung, daß bei einer so dramatischen Haushaltsslage, wie sie selbst der Vorsitzende der Regierungsfraktion dargestellt habe, eine Ansatzserhöhung in diesem Bereich problematisch sei.

Abgeordneter Büssow (SPD) stellt fest, in bezug auf die Aufgabe, in Nordrhein-Westfalen eine Film- und Medienlandschaft zu entwickeln, gebe es keine Auswahlmöglichkeiten, was den Zeitpunkt anbelange. Wenn die Strukturen nicht jetzt gefestigt würden, könne es angesichts der großen Konkurrenz etwa in Berlin zu spät sein. Im

übrigen bitte er zu bedenken, daß es sich hier um einen der wenigen Bereiche handle, in denen das Land wirklich investiv tätig sei. Auch bitte er zu berücksichtigen, daß Nordrhein-Westfalen von vielen europäischen Staaten attestiert bekomme, daß der von diesem Lande eingeschlagene Weg in Sachen Film und Medien der richtige sei. Prof. Dr. Farthmann habe in dem von Frau Hieronymi angezogenen Schreiben darauf hingewiesen, daß Finanzspielräume für neue Aufgaben gefunden werden müßten. Und hier handle es sich in der Tat um eine solche Aufgabe.

Abgeordneter Hellwig (SPD) bittet sich vor Augen zu führen, daß eine Nichtbewilligung des Erhöhungsbetrags der Filmstiftung ein Vielfaches dieser Summe entzöge, eben weil die Landesregierung seinerzeit eine Komplementärförderung zugesagt habe.

Natürlich könnten der Ansatz für die Filmstiftung und auch die Erhöhung desselben plausibel begründet werden, meint **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)**. Das Ergebnis der vielen plausibel begründeten Ansätze sei aber eine dramatische Haushaltslage. Die Richtlinien der Landespolitik, die unter anderem besagten, daß die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer Abstimmung der Finanzplanung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolge, machten deutlich, daß der Ministerpräsident und damit der Chef der Staatskanzlei auch für das Gesamtwohl zuständig seien. Deshalb interessiere ihn, welchen Beitrag der Ministerpräsident oder der Chef der Staatskanzlei für die Finanzplanung, also für den großen Rahmen, für den er eben auch Verantwortung trage, leiste.

Minister Clement bekundet, daß die Staatskanzlei und die Landesregierung insgesamt die Haushaltslage berücksichtigten. Längst seien unter der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten durch den Finanzminister die notwendigen Maßnahmen ergriffen worden. In diesen Tagen werde wieder einmal besonders deutlich, welche großen Aufgaben das Land bezüglich von Kohle und Stahl zu erfüllen habe. Allein in Sachen Kohle hätten in den letzten zehn Jahren 20 Milliarden DM aufgebracht werden müssen, ganz abgesehen von den sich im Hinblick auf die Deutschlandpolitik und andere Felder ergebenden Verpflichtungen. Die Haushaltslage sei also Ergebnis der Umstrukturierung Nordrhein-Westfalens und der neuen Bundesländer.

Nach seiner Überzeugung habe das Land mit der Schaffung der Filmstiftung einen recht intelligenten Weg beschritten. Die für die Filmstiftung eingesetzten Mittel seien eben nicht ausschließlich Steuer-, sondern auch Gebührenmittel, die den Gebührenzahlern durch die geförderten Produktionen wieder zugute kämen. Er vermöge nicht einzusehen, in einer Zeit, in der es auf investive Mittel ankomme, diese Konstruktion

und damit unter Umständen auch den Beitritt des ZDF, über den derzeit verhandelt werde, zu gefährden.

Auch der Vergleich der von Nordrhein-Westfalen für die Filmförderung und die Medienpolitik insgesamt bereitgestellten Mittel spreche für dieses Land. In einem Stadtstaat wie Hamburg beispielsweise würden jährlich 12 bis 15 Millionen DM für Filmförderung eingesetzt; in Bayern seien es vor Jahren schon 28 Millionen DM in jedem Jahr gewesen.

Er sei fest davon überzeugt, daß die Medienwirtschaft einer der wichtigsten Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens sei. RTL plus habe inzwischen knapp 700 Arbeitsplätze, ganz zu schweigen von den damit im Zusammenhang zu sehenden Produktionsunternehmen. Auch die Westschiene, die im nächsten Jahr hoffentlich zustande kommen werde, schaffe Arbeitsplätze. Wenn man 15 Millionen DM einsetze und es damit gelinge, daß sich die zwei größten privaten Rundfunkveranstalter in Nordrhein-Westfalen niederließen, dann sei der Einsatz für das, was erreicht werde, bescheiden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) möchte das Argument, die großen privaten Fernsehanstalten befänden sich deshalb in Nordrhein-Westfalen, weil es eine Filmstiftung gebe, nicht gelten lassen. Für RTL plus seien ganz andere Gründe maßgebend gewesen, seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen zu nehmen. Im übrigen könne sie sich sowohl für den Erhalt als auch die Schaffung von Arbeitsplätzen andere Alternativen vorstellen. Sie lenke den Blick nur auf die Universitätskliniken des Landes.

Die Abgeordnete bittet Minister Clement darum, etwas zu nennen, was nicht verwirklicht werden könnte, wenn der Ansatz für die Filmstiftung nicht erhöht würde. Außerdem interessiert sie, welche Konsequenzen die Verschiebung des Umzugstermins des Europäischen Medieninstituts auf den entsprechenden Titel habe.

Minister Clement entgegnet, er habe nicht behauptet, wegen der Filmstiftung sei RTL plus ins Land gekommen; er habe lediglich darauf hingewiesen, daß das Land Mittel einsetzen müsse, um die Medien- und Filminfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und auszubauen, und daß die vom Land dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von 15 Millionen DM vergleichsweise gering seien.

Das, was die Landesregierung mit ihrem Haushalt vorlege, halte sie auch für unverzichtbar. Die Ansätze würden ständig daraufhin überprüft; das gelte auch für den in der Diskussion stehenden Etatposten.

In bezug auf die von seiner Vorrednerin gestellten Frage verweist der Minister auf die von Abgeordneten Hellwig und von ihm gemachten Ausführungen zu der Komplementärfinanzierung.

Zum Europäischen Medieninstitut teilt der Redner mit, die Stadt Düsseldorf sei nicht in der Lage gewesen, das für das Institut vorgesehene Haus zu dem zunächst zugesagten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Von daher werde ein Übertrag in Höhe von 300 000 DM notwendig, der über eine Ergänzungsvorlage ermöglicht werden solle. Die für 1991 vorgesehenen Mittel flössen nicht voll ab.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) kommt sodann auf ein anderes Thema zu sprechen. Er fragt, inwieweit sich die Entscheidung des Deutschen Bundestages vom Juni dieses Jahres, den Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin zu verlegen, im vorliegenden Haushalt widerspiegele.

Im Haushalt finde sich lediglich ein Ansatz für die Einrichtung eines Arbeitsstabes Bonn und die dazu notwendige Personalausstattung, antwortet **Minister Clement**. Weitere Mittel sehe der Haushalt nicht vor, weil die Landesregierung davon ausgehe, daß die Entscheidung Bonn/Berlin eine solche des Bundes sei, für die dieser auch die finanzielle Verantwortung trage.

Die Situation könne zwischenzeitlich aus Bonner Sicht etwas zuversichtlicher betrachtet werden, weil sich abzeichne, daß Einrichtungen in Bonn verblieben, von denen man dies zu Anfang nicht habe annehmen können. Die Landesregierung habe die Hoffnung, daß es in Zukunft einen Regierungssitz Bonn/Berlin geben werde.

Die Frage nach einer Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin stelle sich erst dann, wenn das Parlament komplett und die Bundesregierung in ihren Kernbereichen nach Berlin gingen. Das werde nach seiner Einschätzung letztlich zur Jahrtausendwende geschehen. Wenn es zwei Regierungssitze gebe, müsse es seines Erachtens auch zwei Landesvertretungen geben; diese Frage sei aber noch nicht endgültig entschieden. Selbstverständlich werde man aber in Berlin und Bonn präsent sein müssen.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) spricht eine Vereinbarung zwischen den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Ausgleichsmaßnahmen und Entwicklungskonzepte für den Bonner Raum an. Ihn interessiere, ob in dieser Vereinbarung schon Festlegungen getroffen worden seien.

Die Ergebnisse der Gespräche mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz fänden sich in den Eckpunkten wieder, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen der Bundesregierung übermittelt habe, erläutert **Minister Clement**. Das entsprechende Papier liege dem Hauptausschuß vor. Gesprächsbedarf mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz gebe es hinsichtlich dessen, was Nordrhein-Westfalen unter dem Arbeitstitel "Wissenschaftsstadt Bonn" verstehe. Rheinland-Pfalz halte es für notwendig, daß darauf geachtet werde, daß keine Konkurrenz zu Hochschulstandorten und wissenschaftlichen Einrichtungen bis Koblenz entstehe.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) legt dar, er habe von einer Festlegung bezüglich Ausgleichsmaßnahmen zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz für den Raum Köln/Leverkusen bis Koblenz gehört. Nachdem man sich darüber einig gewesen sei, daß man insbesondere hinsichtlich der Kulturschiene Rhein in größeren Räumen denken müsse, frage er, ob eine solche Festlegung eines räumlichen Zchnitts angesichts der geführten Diskussion sinnvoll sei.

Minister Clement erklärt, er habe soeben andeuten wollen, daß Rheinland-Pfalz eine Ausdehnung der Wissenschaftsregion anstrebe. In diesem Kreise und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt betone er aber, daß man keine Unterscheidung zwischen dem treffen sollte, was von der Bundesregierung im Gefolge der Entscheidung Bonn/Berlin finanziell kompensiert werden müsse - daran habe Rheinland-Pfalz ein gewisses Interesse -, und dem, was sich wissenschaftlich und kulturell in einer Gesamtregion entwickeln müsse. Diese Unterscheidung sei mit Rheinland-Pfalz nicht abschließend diskutiert worden; vielmehr habe man lediglich einen Wissenschaftsraum Köln/Leverkusen bis Koblenz akzeptiert, der noch nichts über finanzielle Kompensationen der Bundesregierung aussage.

Hinsichtlich dessen, was sich im Westen der Bundesrepublik zu entwickeln habe, würde er den Raum größer ziehen. In Kürze trete man in Gespräche mit der Landesregierung Hessen über die Zusammenarbeit insbesondere bezüglich des Verkehrs ein. Beide Landesregierungen träten für ICE-Halte in Frankfurt, Köln und Düsseldorf ein.

Abgeordneter Büssow (SPD) unterstreicht, daß es nicht nur eine Kulturschiene Rhein, sondern auch eine Wirtschaftsschiene Rhein gebe. 20 große internationale Unternehmen hätten ihren Sitz in Düsseldorf, von denen zumindest einige darüber nachdächten, die Konzernspitzen nach Berlin zu verlagern. Was das für den Außenhandelsplatz Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen insgesamt bedeute, brauche er nicht

auszuführen. Dieser Gesichtspunkt müsse auf jeden Fall in die Überlegungen einbezogen werden.

Es gebe einen Briefwechsel aus dem Jahre 1983 zwischen dem damaligen Minister Dr. Zöpel und dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Rohde, in dem es um den Vorschlag gegangen sei, eine Schienenverbindung in den Raum Antwerpen/Dünkirchen herzustellen, um diese Wirtschaftsachse zu fördern. Seinerzeit habe man sich insbesondere aus der Sicht der Bundesbahn davon keine wirtschaftlichen Verbesserungseffekte versprochen. Heute sehe dies ganz anders aus. Gerade für die Ost-West-Verkehre sei eine Belebung der Schiene dringend notwendig. Die Schiene von Paris über Lüttich, Aachen und Köln sei heute ausgelastet.

Aus all diesen Gründen reiche ihm eine Grenzziehung bis Leverkusen/Köln nicht aus. Er räume ein, daß besondere Fördermaßnahmen Bonn gelten müßten. Die Auswirkungen aber, die die Schwerpunktverlagerungen in den Berliner Raum zur Folge hätten, beträfen einen viel größeren Raum. Es gehe letztendlich um die Standortqualität des gesamten Landes. Deswegen müßten die bestehenden Strukturen gefestigt werden.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) gibt seinem Vorredner recht, meint aber, es müsse darauf geachtet werden, daß keine lokalen "Eifersüchteleien" entstünden, die dazu führen könnten, daß kein Gesamtkonzept zustande komme.

Er verstehe sehr wohl den Hinweis Minister Clements auf gewisse "diplomatische Notwendigkeiten". Auf der anderen Seite könnte es zu Mißverständnissen kommen, wenn eine Vereinbarung getroffen werde, über die man nicht im einzelnen gesprochen habe. Das gelte auch für den Fingerzeig des Ministers, was Köln/Frankfurt angehe; denn es habe in der Presse schon gewisse Mißdeutungen im Hinblick auf eine "special connection" zwischen Köln und Frankfurt unter Außerachtlassung von Düsseldorf gegeben, womit alle Pläne hinsichtlich des "Luftkreuzes" Nordrhein-Westfalen gescheitert wären. So etwas sollte nach seiner Auffassung verhindert werden. Man sollte also auch mit den anderen Ländern Gespräche führen, um von gemeinsamen Vorstellungen auszugehen. Das könnte Mißverständnisse verhindern, die eine gemeinsame Politik konterkarierten.

Wenn man sich der besonderen Position der Rheinschiene in der "blauen Banane" bewußt sei, habe man, wenn man gemeinsam die Interessen wahrnehme, gerade in Nordrhein-Westfalen außerordentlich gute Chancen. Voraussetzung dafür sei die Schaffung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur, an der es zur Zeit noch hapere.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) bittet bei alledem nicht die unmittelbare Betroffenheit Bonns und des Rhein-Sieg-Kreises aus den Augen zu verlieren. Für Bonn werde mit einem Arbeitsplatzverlust von 21 %, für Köln von 1 % und einem Kaufkraftverlust von 20 % für Bonn und von 3 % für Köln gerechnet. Deshalb habe sie den Wunsch, bei künftigen Diskussionen und Vorschlägen zwischen Bonn/Rhein-Sieg-Kreis und der weiteren Region bis hin zum gesamten Land zu unterscheiden.

Daß die Zuständigkeit für die Lösung der entstehenden Probleme in erster Linie beim Bund liege, sei auch für sie keine Frage. Die Redebeiträge der Abgeordneten Büssow und Dr. Rohde aber zeigten schon auf, daß die Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zum Teil auch ganz anderer Natur seien. Aus diesem Grunde reiche es nicht aus, wenn die Landesregierung auf ihr Eckpunktepapier verweise und dann feststelle, für alles andere sei der Bund zuständig.

Minister Clement betont, die Landesregierung habe stets in aller Deutlichkeit gesagt, daß die Entscheidung Bonn/Berlin ganz Nordrhein-Westfalen tangiere. Niemand sei heute schon in der Lage, die sich aus der Entscheidung ergebenden Konsequenzen voll zu überblicken. Auch er empfehle, zwischen denen, die unmittelbar betroffen seien, und den sonstigen Auswirkungen zu unterscheiden, wobei die sonstigen Auswirkungen nicht zu unterschätzen seien.

Hinsichtlich der unmittelbaren Auswirkungen gebe es klar zu bemessende Betroffenheiten. Diese beträfen Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis, Köln, den Kreis Ahrweiler und unter Umständen den Kreis Neuwied. Über die Betroffenheit von Köln dürfe und könne es keine Diskussionen geben; hier befänden sich Botschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, Niederlassungen von Verbänden usw. Für die unmittelbaren Betroffenheiten sei ohne jeden Zweifel der Bund verantwortlich. Deshalb werde die Landesregierung auch darauf beharren, daß die finanzielle Kompensation voll dem Bund obliege; das gelte auch für die sich in wissenschaftlicher Hinsicht ergebenden Konsequenzen.

Er habe vorhin anzudeuten versucht, daß das Gespräch mit Rheinland-Pfalz zu einer im Verkehr der Länder untereinander üblichen recht vagen Formulierung einer Presseerklärung geführt habe. Die Fachminister für Wissenschaft führten nunmehr Verhandlungen, um diese vage Formulierung zu konkretisieren. Reibungspunkte gebe es etwa im Hinblick auf die Einrichtung einer Europa-Universität und zusätzlicher Fakultäten in Bonn.

Abgesehen davon habe es die gesamte Westschiene mit einer neuen Herausforderung zu tun. Dies müsse dazu führen, daß man beispielsweise mit Hessen nicht nur, aber

insbesondere auch über Verkehrsfragen rede. Das gelte nach den Vorstellungen der beiden Landesregierungen sowohl für die schnelle Verkehrsverbindung - ICE - als auch für die Nutzung des "Erlebnisraumes Rhein". Die Landesregierung sehe dies nicht in einem Gegensatz zu der notwendigen Verbindung zwischen Düsseldorf und Köln, insbesondere was die Flughäfen angehe. Sie würde es aber sehr begrüßen, wenn die beiden Städte selbst mit mehr Ehrgeiz an diese Aufgabe herangingen.

Was die Verkehrsinfrastruktur insgesamt angehe, habe die Landesregierung moniert, daß in den Zwischenberichten die Verkehrsfragen vom Bund sehr zurückhaltend behandelt würden. Bis heute habe man noch keine Zusage, daß der Bahnhof für den Flughafen Köln/Bonn am Flughafen entstehen werde, so wie die hessische Landesregierung die Meinung vertrete, daß der Bahnhof für den Flughafen Frankfurt am Flughafen Frankfurt sein müsse, und die nordrhein-westfälische Landesregierung dafür eintrete, daß er für den Flughafen Düsseldorf am Düsseldorfer Flughafen sein müsse, damit die drei Flughäfen untereinander so verbunden seien, daß man sozusagen integrierte Flugpläne entwickeln könne. Hinzu kämen die Vorstellungen über die Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris - Brüssel sowie Köln - Aachen und weitere Schienenverbindungen von Ost nach West.

Von außerordentlicher Wichtigkeit sei auch die lokale Kooperation. Er halte es für gut, daß die sogenannten Museumsstädte inzwischen gemeinsam Werbung betrieben.

Dann müsse man den Zusammenhang zwischen den Entwicklungen in Bonn und beispielsweise denen im Ruhrgebiet sehen. Selbstverständlich werde die Landesregierung vor Abwägungsprozesse gestellt werden, wenn es um Fachhochschulen usw. gehen werde. Es existiere der Wunsch auf Einrichtung einer Fachhochschule sowohl im Emscher-Lippe-Raum als auch in Bonn.

Bekanntlich beobachte die Landesregierung die Entwicklung in Düsseldorf auch sehr genau, etwa was die sogenannte japanische Kolonie angehe. Man sei dabei, ein sowjetisches Wirtschaftszentrum aufzubauen und ein russisches Zentrum in Nordrhein-Westfalen zu errichten. Die Landesregierung sei sich also bewußt, daß auch hier Akzente gesetzt werden müßten; dies werde auch geschehen.

Abgeordneter Pflug (SPD) konstatiert, mit der Entscheidung Bonn/Berlin sei in der Tat ein neuer Verteilungskonflikt entstanden. Nach wie vor aber gelte die Regierungserklärung, in der die strukturpolitischen Schwerpunkte genannt worden seien: der Emscher-Lippe-Raum und der Raum Heinsberg. Diese Schwerpunkte habe der Ministerpräsident auch nach der Entscheidung Bonn/Berlin noch einmal betont. Die Landesverfassung stelle den Grundsatz der Gleichartigkeit der Lebensbedingungen in

allen Räumen des Landes auf. Von daher gesehen müsse davon ausgegangen werden, daß dort, wo die Lebensbedingungen schlechter seien als im Durchschnitt des Landes, am ehesten Handlungsbedarf bestehe. Deshalb werde über strukturpolitische Entscheidungen für Köln und Düsseldorf beispielsweise noch zu reden sein.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU) fragt, wann mit einer Konzeption zu rechnen sei, in der die in der Regierungserklärung genannten Schwerpunkte und die sich aus der Bonn/Berlin-Entscheidung ergebenden Schwerpunkte miteinander abgestimmt würden.

Da wegen der "Vorliebe" der Städte Köln und Düsseldorf füreinander nicht die Verkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen Schaden nehmen dürfe, interessiere ihn, wann die Landesregierung eine dominantere Position bei der Abstimmung des nordrhein-westfälischen Luftverkehrskonzepts zu gewinnen versuche, damit man zum Wohle des Landes in dieser Sache weiterkomme.

Die in dem Beitrag des Abgeordneten Pflug zum Ausdruck kommenden Intentionen würden noch einmal in der Regierungserklärung zu den Konsequenzen der Entscheidung der Kohlerunde deutlich gemacht, versichert **Minister Clement**. Nach wie vor habe die Umstrukturierung im östlichen Ruhrgebiet, im Emscher-Lippe-Gebiet und im Raum Heinsberg absoluten Vorrang.

Die Landesregierung verfolge das Konzept einer Wirtschaftsagentur, die in ersten Schritten bereits vollzogen sei, weiter konkret Gestalt annehme und dann auch auf Wirtschafts- und insbesondere Investitionsförderung Einfluß haben werde.

Die Einflußnahme der Landesregierung auf Köln und Düsseldorf bezüglich des Luftverkehrskonzepts sei intensiv. Er gehe davon aus, daß das neue nordrhein-westfälische Luftverkehrskonzept Anfang Dezember vorliege.

Einzelplan 01 - Landtag

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage 11/837, in der die Verwaltung zur Frage der Ausschußassistenten Stellung nehme. Diese Information befriedige ihn nicht. Er halte es für nicht in Ordnung, wenn vor einer entsprechenden Präsidiumsentscheidung nicht die Ausschußvorsitzenden konsultiert würden, zumal traditionsgemäß die Mitglieder des Präsidiums nicht Ausschußvorsitzende seien. Wären die Ausschußvorsitzenden befragt worden, hätte sicherlich das eine oder andere Sachargument in

die Entscheidung einfließen können, auch wenn er die Meinung vertrete, daß sich das Koordinatorenmodell in der Tat nicht bewährt habe.

Die Vorlage lasse insbesondere im Zusammenhang mit der Verbindung zu der Frage, inwieweit künftig von vornherein Mitarbeiter des höheren Dienstes eingestellt würden, offen, was mit den vorhandenen Ausschußassistenten werden solle, ob sie trotz des Wegfalls des Vehikels "Koordinatoren" noch die Chance hätten, bei entsprechender Leistung in den höheren Dienst zu kommen.

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt klar, bei dem Präsidiumsbeschluß sei es nur um eine Überprüfung der seinerzeitigen Entscheidung gegangen, Koordinatoren zu schaffen. Alles andere seien Überlegungen, die am Rande angestellt worden seien, über die es aber keine Entscheidungen gegeben habe. Das Präsidium sei sich bei einer Stimmenthaltung einig gewesen, daß die wissenschaftliche Zuarbeit nach wie vor durch die Fraktionsassistenten erfolgen und daß das Koordinatorenmodell wieder abgeschafft werden solle, weil es sich nicht bewährt habe.

Jeder Ausschußassistent könne sich wie in der Vergangenheit auch auf jede freie Stelle des höheren Dienstes im Hause bewerben. Eine Beförderung in den höheren Dienst sei für Ausschußassistenten nach Abschaffung des Koordinatorenmodells auf der Stelle nicht mehr möglich.

Abgeordneter Hegemann (CDU) spricht von ihm gemachte Erfahrungen an, daß die Arbeit der Ausschußassistenten in den letzten Jahren viel komplexer geworden sei. Eine Reihe von Ausschußvorsitzenden ließen sich von den Ausschußassistenten beispielsweise Reden schreiben; er selbst habe das in der Zeit, als er Ausschußvorsitzender gewesen sei, nicht getan. Aber ein Ausschußvorsitzender wäre auch rein zeitlich überfordert, wenn er etwa die zum Teil äußerst komplizierten Fragenkataloge für Anhörungen stets selbst formulieren sollte. Er meine, daß das Präsidium seine Entscheidung in Unkenntnis der Aufgaben von Ausschußassistenten gefällt habe.

Dieser Meinung folgt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** nicht. Im Zuge der Diskussion über die Parlamentsreform Anfang der 70er Jahre sei überlegt worden, ob man das System des Deutschen Bundestages einführen sollte, die Ausschußbüros als wissenschaftlichen Dienst einzurichten, oder ob die Ausschußassistenten Aufgaben der technischen Hilfe erfüllen sollten und den Fraktionen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, wissenschaftliche Mitarbeiter zu beschäftigen. Damals habe man sich einstimmig auf den zuletzt genannten Weg geeinigt, mit der Konsequenz, die Ausschuß-

assistenten in den gehobenen Dienst A 9 bis A 11 einzustufen. Im übrigen sei man davon ausgegangen, daß sie nur für eine gewisse Dauer in dieser Funktion tätig sein sollten, um dann wieder in ihre frühere oder eine andere Behörde zurückzukehren. Als sich diese Erwartung nicht erfüllt habe, sei die Möglichkeit der Beförderung bis A 13 (gehobener Dienst) eröffnet worden.

Nach Einrichtung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne", deren Mitarbeiter eine über technische Aufgaben hinausgehende gutachterliche Tätigkeit betrieben, sei diesen der Aufstieg in den höheren Dienst bis A 14 ermöglicht worden. Schließlich sei das Koordinatorenmodell eingeführt worden, mit dem auch Ausschußassistenten die Möglichkeit erhalten hätten, in den höheren Dienst bis A 14 zu gelangen.

Nunmehr stelle sich die Frage, ob Ausschußassistenten generell im höheren Dienst tätig sein sollten. Er schlage vor, diese Frage und die damit einhergehende Frage, ob die Ausschüsse zukünftig wissenschaftlich begleitet werden sollten, grundsätzlich zu diskutieren.

Nach Ansicht des Abgeordneten Hellwig (SPD) belegt die Vorlage - und das decke sich mit seinen Erfahrungen als Ausschußvorsitzender -, daß die Einführung des Koordinatorenmodells lediglich ein Vorwand gewesen sei, bestimmte Ausschußassistenten in den höheren Dienst zu bringen. Damit seien Ausschußassistenten zweierlei Rechts geschaffen worden. Für ihn hätten viele, die heute eine Stelle zwischen A 15 und B 2 innehätten, nicht die Fähigkeit, die Aufgaben zu erfüllen, die von Ausschußassistenten zu erledigen seien; mit dieser Auffassung stehe er nicht allein da.

Die Ausschüsse seien wichtige Einrichtungen des Parlaments; deshalb trete er auch nachdrücklich dafür ein, daß alle Ausschußassistenten dem höheren Dienst zuzuordnen seien. Er rege an, daß der Hauptausschuß ein Gespräch mit den Ausschußvorsitzenden führe, um mit ihnen über den Stellenwert von Ausschußarbeit zu diskutieren. Dabei werde sich herausstellen, daß sich die Tätigkeit der Ausschußassistenten keineswegs auf eine technische Abwicklung beschränke. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch einmal fragen, ob es hinzunehmen sei, daß der Mittel- und der Oberbau der Verwaltung zahlenmäßig in einem so krassen Mißverhältnis zueinander stehe; denn der Landtag beschäftige 31 Bedienstete in den Besoldungsgruppen A 15 bis B 2 und 36 Bedienstete in den Besoldungsgruppen A 13/A 14.

Abgeordneter Büssow (SPD) meint, die Tätigkeit von Ausschußassistenten könne nicht in ein Schema gepreßt werden. Es gebe Gremien - so z. B. den Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" -, für deren Aufgabenwahrnehmung nicht eine Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung für den gehobenen Dienst ausreiche. Deshalb müßte die Landtagsverwaltung die Möglichkeit haben, eine Einstufung in den höheren Dienst nach der Fähigkeit des jeweiligen Mitarbeiters und nach den Anforderungen, die an ihn durch das zu betreuende Gremium gestellt würden, vorzunehmen, wobei Willkür natürlich ausgeschlossen werden müßte.

Die seinerzeit vorgenommene Aufteilung, daß die Mitarbeiter der Fraktionen mehr wissenschaftliche Assistenten seien und die Ausschußassistenten mehr der technischen Begleitung dienten, habe sich weitgehend überholt. Er gebe Abgeordneten Hegemann recht, daß Ausschußassistenten in der Lage sein müßten, die Ausschußarbeit nicht nur technisch zu begleiten und Statements zu formulieren. Befähigte Ausschußassistenten müßten deshalb die Möglichkeit haben, in den höheren Dienst aufzusteigen. Umgekehrt dürfe es aber auch keine entsprechende Automatik geben.

In der Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung werde beispielsweise auch darüber nachgedacht, ob das Parlament nicht auf einen wissenschaftlichen Dienst zurückgreifen können müsse, wenn ihm daran gelegen sei, das Gewaltenteilungsprinzip fortzuentwickeln.

Abgeordneter Pflug (SPD) würde eine Überprüfung des Stellenplans des Landtags, wie von Abgeordneten Hellwig angeregt, begrüßen, allerdings unter einem etwas anderen Blickwinkel; denn Parlamentarier müßten sehr wohl darauf bedacht sein, daß diejenigen, die ihnen zuarbeiteten, entsprechend qualifiziert seien. Das aber treffe sehr häufig auch auf Angehörige des gehobenen Dienstes zu.

In der angesprochenen Vorlage mißfalle ihm die Aussage, nach der eine wissenschaftliche Ausschußassistenz grundsätzlich nicht vorgesehen sei. Es könne wohl kaum davon ausgegangen werden, daß ein Ausschußassistent in A 12 nicht wissenschaftlich arbeite und der in A 13 wissenschaftlich tätig sei. Er könne nachvollziehen, wenn man die Stellen von Ausschußassistenten nicht für den höheren Dienst ausschreibe, so daß die Anforderungsmerkmale bei der Einstellung andere sein könnten als für den höheren Dienst. Nicht nachvollziehen könne er dagegen, wenn es in der Vorlage heiße, daß eine wissenschaftliche Ausschußassistenz nur im "speziellen Einzelfall" vorgesehen sei, weil ihm dies zu unpräzise sei. Entweder müßten die Ausschüsse, die wissenschaftlich begleitet werden sollten, genannt werden, oder aber man müsse vom Bewährungsaufstieg ausgehen, so daß jeder Ausschußassistent bei entsprechender Leistung den höheren Dienst erreichen könne.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) vertritt die Auffassung, daß ein wissenschaftlicher Dienst für den Landtag nicht geeignet sei, weil er nur dann Sinn mache, wenn eine gewisse Spezialisierung vorgenommen werden könne, und dazu ein wissenschaftlicher Dienst recht umfangreich sein müsse. Außerdem habe sich in Bonn erwiesen, daß die Annahme, ein wissenschaftlicher Dienst könne objektiv Informationen liefern, eine Fiktion sei; denn in jede wissenschaftliche Auskunft fließe politische Meinung ein. Deshalb halte er es für besser, wenn jede Fraktion in die Lage versetzt werde, wissenschaftliche Kompetenz einzukaufen.

Nach seiner Erfahrung leisteten die Ausschußassistenten gute Arbeit und seien für die Ausschüsse unverzichtbar. Sie sollten im gehobenen Dienst eingestellt werden, aber generell die Möglichkeit haben, bei entsprechender Leistung in den höheren Dienst aufzusteigen. Würde man die Einstufung in den gehobenen oder in den höheren Dienst an Ausschüsse binden, entstünden Ausschüsse erster und zweiter Klasse, was nicht hingenommen werden könne, wobei der Untersuchungsausschuß allerdings eine Sonderstellung einnehme.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) erkennt in der bisherigen Diskussion eine Linie, nämlich die offensichtlich gemeinsam vertretene Ansicht, daß sich Leistung lohnen müsse. Daneben würde er es begrüßen, wenn gerade bei den Ausschußassistenten, wie es ursprünglich geplant gewesen sei, eine große Fluktuation herrschte, was für beide Seiten Vorteile brächte.

Auf keinen Fall aber dürfe die Diskussion auf Ausschußassistenten eingengt werden, um den Eindruck zu vermeiden, nur durch sie werde der Parlamentsbetrieb aufrechterhalten. Es gebe sehr viele Mitarbeiter, die für den Parlamentsbetrieb unverzichtbar seien - von der Technik bis zur Bibliothek - und die nicht vergessen werden dürften.

An Abgeordneten Büsow gerichtet hebt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** hervor, selbstverständlich könne man nach 20 Jahren darüber nachdenken, ob sich das seinerzeit favorisierte System bewährt habe oder geändert werden sollte.

In der bisherigen Diskussion sei ihm die Bewertung von Stellen zu kurz gekommen, und diese müsse eigentlich der Ausgangspunkt der Betrachtung sein. Es gehe im Grunde darum, wie man Stellen von Ausschußassistenten bewerte und was von dem Inhaber einer solchen Stelle erwartet werde. Keinesfalls könne das von dem Ausschuß abhängig gemacht werden; denn die Ausschüsse seien gleichrangig zu bewerten.

Abgeordneter Hardt (CDU) folgert daraus, daß das Parlament die Aufgabe habe, die Funktionen zu beschreiben. Weil er der Auffassung sei, daß die Landtagsverwaltung für den Landtag und nicht für sich selbst da sei, müßte die gesamte Stellenplankonstruktion einmal erörtert werden. Deshalb dürfe auch die Vorlage nicht das letzte Wort sein. Es gehe nicht an, daß in bezug auf die Ausschußassistenten eine Regelung geschaffen werde, die dann aber keine Auswirkungen auf den Oberbau habe.

Kurzum: Er trete dafür ein, daß das Parlament die Stellenbewertungen vornehme, weil es den Aufbau der Landtagsverwaltung gegenüber der Öffentlichkeit auch zu verantworten habe.

Abgeordneter Büssow (SPD) pflichtet seinem Vorredner bei, daß die gesamte Landtagsverwaltung "durchforstet" werden müsse, um für den folgenden Haushalt Konsequenzen ziehen zu können.

Die von Abgeordneten Dr. Vesper über die Einrichtung eines wissenschaftlichen Dienstes geäußerte Meinung greife ihm, Büssow, zu kurz. Wenn man dafür eintrete, daß das Prinzip der Gewaltenteilung mehr in den Vordergrund rücken müsse, müsse dies Folgewirkungen auf seiten der Legislative haben, und dazu gehörten auf jeden Fall Überlegungen über einen wissenschaftlichen Dienst. Dieser brauche nicht aus 50 Mitarbeitern zu bestehen. Er könne sich vorstellen, daß 5 Mitarbeiter ausreichen könnten, die in die Lage versetzt werden müßten, auch auf Expertisen zurückzugreifen, damit Abgeordnete bei komplizierteren Recherchen eine Unterstützung erfahren könnten.

Auch **Abgeordneter Hegemann (CDU)** unterstützt den Vorschlag des Abgeordneten Hardt. Nach seinem Eindruck habe sich die Landtagsverwaltung in recht beachtlichem Maße "aufgebläht"; das treffe allerdings nicht auf die Bereiche zu, die unmittelbar das Parlament in seiner Arbeit begleiteten.

Der Abgeordnete wiederholt: Der mit der Vorlage erweckte Eindruck, ein Ausschußassistent sei quasi nur ein "technischer Handlanger", müsse seines Erachtens ausgeräumt werden. Nach seinen Erfahrungen treffe dies keinesfalls zu.

Der **Vorsitzende** konstatiert, die außerordentlich umfassende Gesetzgebungsarbeit, die sich während seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vollzogen habe, hätte mit einer "technischen Zuarbeit" eines Ausschußassistenten nicht bewältigt werden können. Nach seiner Meinung müsse die Angele-

genheit sehr differenziert gesehen werden. Er würde deshalb nicht von vornherein für den höheren Dienst eintreten. Es stelle sich die Frage nach den Aufgaben eines Ausschußassistenten bei einem bestimmten Ausschuß, und es stelle sich auch die Frage, ob der betreffende Ausschuß sehr viel Gesetzgebungsarbeit zu leisten habe. Er habe als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung mit zwei Ausschußassistenten zusammengearbeitet, die heute in anderen Tätigkeiten mehr als Landtagsabgeordnete verdienten. Sie hätten diese Stellungen aber nicht erreicht, wenn sie nicht die Möglichkeit gehabt hätten, den höheren Dienst zu erreichen, weil sie erst so für bestimmte Funktionen diskutabel geworden seien. Deshalb plädiere er dafür, in Sachen höherer Dienst offen zu bleiben.

Den Vorschlag, über den Stellenkegel des Landtags generell zu diskutieren, greife er gern auf, verbunden mit der Bitte an die Mitglieder des Präsidiums, die vielleicht keinen so umfassenden Einblick in die Ausschußarbeit hätten, ein gewisses Entgegenkommen zu signalisieren und Gesprächsbereitschaft zu zeigen.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) meint, darauf komme es seines Erachtens nicht an. Wenn der Ausschuß wünsche, daß von Seiten des Parlaments Stellen bewertet würden, dann sei dies die Aufgabe des Hauptausschusses und nicht des Präsidiums. Und das gelte nicht nur für die Stellen von Ausschußassistenten, sondern generell; denn in diesem Zusammenhang stehe auch die Frage an, ob in der Vergangenheit Stellen angehoben worden seien, obwohl dies der Stelleninhalt nicht rechtfertige.

Der **Vorsitzende** stellt fest, es müsse selbstverständlich auch eine gewisse Motivation geschaffen werden, und dazu gehöre, daß die Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst gegeben sei. Auch nach seiner Auffassung sei an der Vorlage zu kritisieren, daß Ausschußassistenten sehr verkürzt in die Tätigkeit einer "technischen Zuarbeit" eingeordnet würden. Des weiteren sei zu fragen, ob nicht eine Vorabinformation des Ausschusses über die beabsichtigte Abschaffung des Koordinatorenmodells notwendig gewesen wäre.

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt klar, das Präsidium habe die Zuarbeit zu den Ausschüssen als außerordentlich wichtige Tätigkeit dargestellt. Begriffe wie "technische Zuarbeit" seien reine Arbeitsbegriffe, die in den 70er Jahre geprägt worden seien und die man in die gegenwärtige Diskussion der Einfachheit halber übernommen habe. Niemand sei der Auffassung, daß die Ausschußassistenten keine hochqualifizierte Arbeit leisteten. Für eine rein "technische Zuarbeit" wäre eine Zuordnung zum mittleren Dienst ausreichend. Daran sei nie gedacht worden. Von

einer wissenschaftlichen Zuarbeit, die eine Eingruppierung in den höheren Dienst rechtfertige, könne aber auch nicht ausgegangen werden.

Die Besoldung der Ausschußassistenten sei im Grunde eine rechtliche Folge dessen, was das Parlament als wünschenswerte Zuarbeit definiere. Deshalb würde er es begrüßen, wenn es sich noch einmal Gedanken darüber machte, was es an Zuarbeit für die Ausschüsse benötige.

Was die vom Vorsitzenden angesprochene Motivation angehe, so wolle er darauf hinweisen, daß von den elf im Landtag auf A 14 geführten Beamten zehn vormals dem gehobenen Dienst angehört hätten.

Über eine Diskussion über den Stellenkegel wäre er dankbar. Gern werde er auch eine Vorlage der Landtagsverwaltung erstellen, um diese Diskussion vorzubereiten. Bei Betrachtung des Stellenkegels des Landtags werde häufig übersehen, daß das Landesparlament Dienstleistungen vorhalten müsse, die keine andere Behörde erbringe; er erinnere nur an den Stenographischen Dienst und das Petitionswesen. Einen Vergleich mit anderen Landesbehörden brauche der Landtag nicht zu scheuen; zum Teil gebe es sogar Nachholbedarf, weil im Landtag Referate mit bis zu 80 zu betreuenden Mitarbeitern bestünden. In diesem Zusammenhang empfehle er auch einmal die Lektüre der Stellenpläne der Parlamente der neuen Bundesländer. Von einer Überbesetzung mit Stellen des höheren Dienstes könne beim Landtag Nordrhein-Westfalen keinesfalls die Rede sein.

Dankbar sei er für den Hinweis des Abgeordneten Wendzinski, bei der Diskussion über die Bewertung der Stellen der Ausschußassistenten dürften die anderen Mitarbeiter, die für den Parlamentsbetrieb ebenso unverzichtbar seien und die sich vielleicht nicht so darstellen könnten, nicht vergessen werden. Das gelte sowohl für das Archiv als auch für die Datenverarbeitung und alle anderen Bereiche, die mehr im Stillen und weniger spektakulär wirkten. Die dort Tätigen leisteten hervorragende Arbeit.

Bei dem von Abgeordneten Pflug kritisierten Absatz handele es sich im wesentlichen um eine Ist-Beschreibung. Schon jetzt gebe es hinsichtlich der Ausschußbetreuung Unterschiede - er bitte etwa an den Ausschuß "Mensch und Technik" zu denken -, die aber auf den ausdrücklichen Wunsch des Parlaments zurückgingen.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) fragt - auf andere Themenkomplexe zu sprechen kommend -, wann mit der Einweihung des Kunstwerks vor dem Landtag gerechnet werden könne.

Des weiteren interessiere ihn, ob die Frage, ob für Abgeordnete Fahrten in die Bundeshauptstadt unentgeltlich möglich sei, inzwischen geklärt worden sei.

Dann wolle er in Erfahrung bringen, welche Mittel in den Haushaltsplan für den FC Landtag eingestellt würden.

Der Deutsche Bundestag habe entschieden, auch den Mitarbeitern der Abgeordneten eine Zusatzversorgung, wie sie im öffentlichen Dienst üblich sei, zu gewähren. Er, Vesper, rege an, aus Gründen der Gleichbehandlung auch den Mitarbeitern der Abgeordneten hier eine solche Zusatzversorgung über die VBLU einzuräumen. Sie würde zu einem Drittel von den Mitarbeitern und zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber getragen. Es handele sich um eine freiwillige Versorgung; die Mitarbeiter könnten sich also entscheiden, ob sie das Angebot annähmen oder nicht. Zu zahlen seien 6,9 %, wobei der Mitarbeiter 2,3 % und der Arbeitgeber 4,6 % trügen. Nach vier bis fünf Jahren machten erfahrungsgemäß etwa 50 % der Mitarbeiter von der Möglichkeit Gebrauch.

In bezug auf **Tit. 541 40** - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - erbittet der Abgeordnete detailliertere Informationen, als sie dem Protokoll über die letzte Sitzung zu entnehmen seien.

Schließlich bittet er bezüglich des **Tit. 684 40** - Zuschuß für Forschungsarbeit der bei Kapitel 02 050 Titel 684 10 genannten Stiftungen - um Auskunft, wann die Forschungsarbeiten zur Geschichte der SPD-Landtagsfraktion abgeschlossen seien.

In bezug auf **Tit. 534 10** - Kosten für die Förderung des Aufbaus des Parlamentarismus in den neuen Bundesländern - bittet **Abgeordneter Hardt (CDU)** so zu verfahren, wie die Präsidentin vorgeschlagen habe. Außerdem interessiert ihn, wieweit die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn in bezug auf die Freifahrtberechtigung der Landtagsabgeordneten gediehen seien.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) erinnert bezüglich **Tit. 684 10** - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 AbgG NW - daran, daß von der Landtagsverwaltung für die SPD-Fraktion im nächsten Jahr ein Mitarbeiter weniger gestellt werde und daß von daher der Zuschuß für die personelle Ausstattung der SPD-Fraktion um 60 000 DM angehoben werden müsse.

Direktor beim Landtag Große-Sender kommt dann zur Beantwortung der gestellten Fragen:

Herr Caravan habe sich in der letzten Woche sehr positiv zu der Ausführung des Kunstwerks geäußert. An kleinen Nuancen, die er auszusetzen gehabt habe, werde noch gearbeitet.

Hinsichtlich der Frage bezüglich Freifahrten in die Bundeshauptstadt befinde man sich noch in der Prüfung. Sobald sie abgeschlossen sei, werde er berichten.

Für den FC Landtag sei im Haushalt nichts etatisiert. Es habe bisher auch keinen entsprechenden Antrag gegeben. Er wisse aber, daß der FC Landtag in der Vergangenheit von der Präsidentin oder dem jeweiligen Präsidenten stets durch Stiftung von Pokalen usw. unterstützt worden sei.

Eine Besprechung der Landtagsverwaltungen auf Bundesebene habe ergeben, daß der Ersatz von 50 % der Freifahrtkarten der DB durchweg für erheblich übersetzt gehalten werde. Niedersachsen habe entsprechende Berechnungen angestellt und als in dieser Frage federführend den Vorstand der Bundesbahn angeschrieben, mit der Bitte, nochmals Verhandlungen aufzunehmen. Er, Große-Sender, habe in einem Zwischenbericht mitgeteilt, daß sich der Landtag Nordrhein-Westfalen noch keine abschließende Meinung gebildet habe und die Ergebnisse der Verhandlungen abwarte.

Eine Unterkommission unter der Leitung von Vizepräsident Schmidt beschäftige sich mit Fragen wie der Zusatzversorgung von Mitarbeitern von Abgeordneten. Über das diesbezügliche Meinungsbild der Unterkommission sei er nicht unterrichtet, wisse aber, daß eine entsprechende Versicherung andiskutiert und dabei bei einer 100%igen Übernahme durch den Arbeitgeber von Kosten in Höhe von 700 000 DM ausgegangen worden sei.

Zu Tit. 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags - kündigt der Direktor eine schriftliche Vorlage an.

Bei Tit. 484 40 gehe es nicht um die Erforschung der Geschichte der SPD-Landtagsfraktion. Vielmehr hätten sich die Fraktionen seinerzeit darauf geeinigt, die Geschichte der Landtagsfraktionen bis 1985 zu erforschen. Die SPD-Fraktion werde in den Erläuterungen nur deshalb genannt, weil sie als einzige Fraktion bisher einen entsprechenden Auftrag vergeben habe, dessen Ausführung noch etwa drei Jahre in Anspruch nehmen werde. Ein Gespräch mit Vertretern der F.D.P.-Stiftung habe ergeben, daß möglicherweise noch in diesem Jahr ein Antrag eingehen werde; in diesem

Falle müßte um eine Erhöhung des entsprechenden Titels gebeten werden, um auch die F.D.P. entsprechend bedienen zu können.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erkundigt sich nach der Verpflichtungsermächtigung des ansonsten auf Null gestellten Tit. 812 20 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für das Tagungs- und Gästezentrum "Schaumburger Hof" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und Brandenburg - sowie nach der Haushaltsstelle 712 00 - Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung, 3. Baurate -.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) führt aus, bekanntlich verfolge die Landesregierung den ursprünglichen Plan, den "Schaumburger Hof" als Gästehaus für Nordrhein-Westfalen und Brandenburg zu nutzen, nicht weiter. Dies sei bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht bekannt gewesen; deshalb sei dort noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM aufgeführt.

Nach dem Beschluß Bonn/Berlin des Deutschen Bundestages seien die Umbauplanungen in bezug auf die Landesvertretung von 42 auf 20 Millionen DM reduziert worden. Es sei das Ziel, die Umbaumaßnahmen im Jahre 1993 zum Abschluß zu bringen.

Abgeordneter Büssow (SPD) erinnert an den am 12. Juni dieses Jahres einstimmig vom Landtag verabschiedeten Antrag, bei der Bildung eines Verfassungsrates angemessen beteiligt zu werden, indem dem entsprechenden Gremium 80 von den Landtagen zu benennenden Mitglieder angehören sollten. Gegen die Vertretung der Landesparlamente seien in der Plenardebatte keine Einwendungen erhoben worden. Einen Dissens habe es lediglich im Hinblick darauf gegeben, ob es ein Verfassungsrat, wie die SPD ihn befürworte, oder eine Verfassungskommission, wie es die CDU präferiere, sein solle.

Ihm liege nun ein Schreiben des Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen an den Direktor des Bundesrates vom 18. September vor, in dem es heiße, Nordrhein-Westfalen sei der Auffassung, daß in diesem Gremium zusätzlich jeweils vier vom Bundestag und vom Bundesrat zu benennende Mitglieder mit beratender Stimme angehören sollten, um auf diese Weise wenigstens in begrenztem Umfang auf den

ständigen Rat externer Sachverständiger zurückgreifen und die Landtage beteiligen zu können. - Dies entspreche nicht dem vom Landtag gefaßten Beschluß.

Ihm sei bekannt, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung in dieser Frage eine schwierige Position habe, weil nicht alle Länder eine Beteiligung der Landtage wünschten, der Bundestag schon gar nicht. Gleichwohl habe der Landtag ein recht deutliches Votum abgegeben, was in dem oben auszugsweise zitierten Schreiben nicht zum Ausdruck komme. Diese Diskrepanz bitte er zu erläutern.

StSin Dörrhöfer-Tucholski berichtet, die SPD-Bundestagsfraktion habe einen Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsrates mit 120 Mitgliedern gestellt, in dem gleichberechtigt Frauen und Männer und Vertreter des Bundestages und der Landtage beteiligt werden sollten. Diesen Antrag unterstütze die nordrhein-westfälische Landesregierung nach wie vor voll und ganz.

Nun solle ein Gremium zur Novellierung des Grundgesetzes eingesetzt werden, in dem Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vertreten seien. Die Verhandlungen darüber liefen seit April vor allem im Ältestenrat des Deutschen Bundestages. Bislang hätten sich die Fraktionen auf die Zusammensetzung noch nicht einigen können. Die CDU/CSU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion blockierten einen Verfassungsrat. Anfangs hätten sie die Meinung vertreten, das Gremium solle aus höchstens 16 Mitgliedern des Bundestages und 16 Mitgliedern des Bundesrates bestehen. Dagegen hätten die SPD-Bundestagsfraktion und alle Länder Widerspruch eingelegt. Mittlerweile gebe es eine Einigung zwischen CDU, SPD, F.D.P. und GRÜNEN im Ältestenrat, daß 32 Mitglieder des Bundestages und 32 Mitglieder des Bundesrates beteiligt sein sollten.

Diese Einigung habe der Direktor des Bundesrates den Ländern am 13. September mitgeteilt und um Stellungnahme gebeten. Nordrhein-Westfalen habe in den Besprechungen der Länder untereinander stets die Forderung erhoben - und erhebe sie weiterhin -, daß die Landtage mit mindestens 16 Vertretern - also jeder Landtag mit einem Vertreter - beteiligt sein müßten, wenn es bei der Zusammensetzung 32 : 32 bleibe. Dies werde von CDU/CSU und F.D.P. im Bundestag kategorisch abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund bitte sie den von ihrem Vorredner eingeführten Brief zu sehen.

Anfang September habe es Anzeichen gegeben, daß sich die Fraktionen von CDU/CSU und F.D.P. im Deutschen Bundestag bewegen könnten, wenn der Bundesrat vorschlagen würde, jeweils vier Vertreter zu benennen. Daraufhin habe Nordrhein-

Westfalen seinen Vorstoß unternommen, der allein von Hessen unterstützt werde. An der Tatsache, daß außer Hessen und Nordrhein-Westfalen kein Land geschrieben habe, sei ersichtlich, wie gering die Unterstützung selbst von seiten der Länder sei.

Eine Einigung darüber, wie ein entsprechendes Gremium zusammengesetzt sein solle, sei momentan nicht in Sicht. Die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen und die SPD-Bundestagsfraktion seien mehr als CDU/CSU und F.D.P. daran interessiert, daß eine gemeinsame Kommission endlich zustande komme und Vorschläge erarbeite.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.) antwortet StSin Dörrhöfer-Tucholski, in der Hoffnung, einen Konsens zu finden, habe Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen gehabt, daß die Bundesratsseite vier Vertreter aus den Landtagen berufen könne. Die SPD-Bundestagsfraktion habe daraufhin die Forderung erhoben, daß auch der Bundestag vier Vertreter aus den Landtagen berufen könne. Bei diesem Vorschlag wären also acht Landtage in dem Gremium beteiligt gewesen, wobei die vier vom Bundesrat zu benennenden Mitglieder von der Landtagspräsidentenkonferenz hätten bestimmt werden sollen.

2 7. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2030
Zuschrift 11/812

Der **Vorsitzende** verweist auf die dazu in der letzten Sitzung geführte Diskussion und teilt mit, die Staatskanzlei weise auf folgende redaktionelle Änderungen hin:

In den Nummern 1 bis 6 sei jeweils das Wort "Absatz" durch die Abkürzung "Abs." zu ersetzen.

In den Nummer 3, 4 und 5 sei jeweils nach der Abkürzung "Abs." "Satz 1" einzufügen.